Windkraft trifft Verteidigung
Energieunabhängigkeit und europäische Perspektiven

Alexander Rabuske

Qualitas Energy + BWE Sprecherkreis Luftverkehr & Radar

33. Spreewindtage 2025

Gemeinsame Zeiten- & Energiewende

- Konsens & Akzeptanzprobleme beider Themen
- Gegenseitiges Bekenntnis zueinander vorhanden
- Rechtliche Verankerung beider Themen
- Gesteigerte Relevanz bei geringerer Flächenverfügbarkeit
- Lösungsideen sind vorhanden
- Ganzheitliche Betrachtung & klare Kommunikation erforderlich

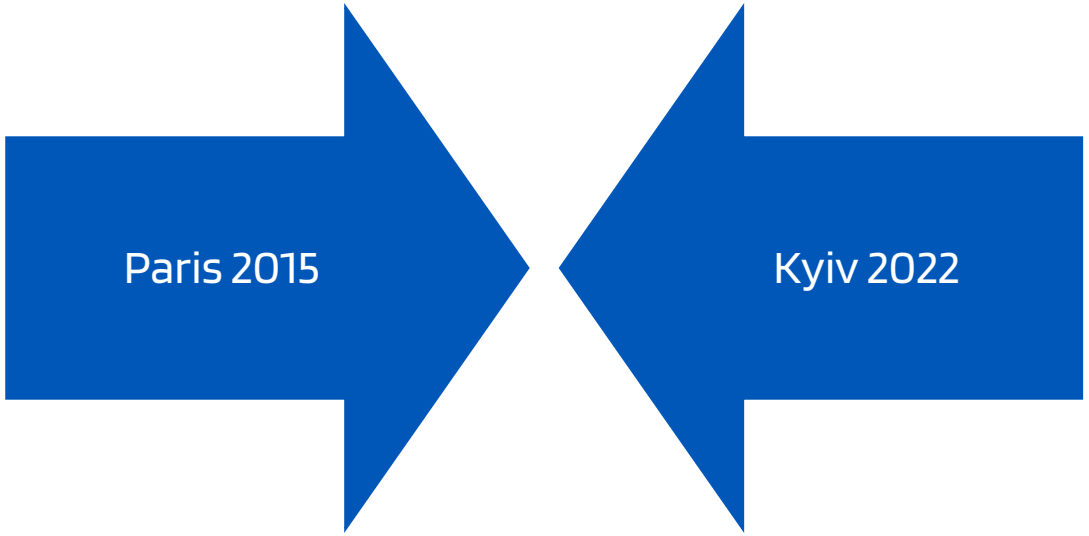

Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU)

- Konzept zur Integration ziviler Infrastruktur im V-Fall
- Deutschland als Drehscheibe innerhalb der NATO
- Details bleiben geheim
- „Umkehr“ der Arbeitslogik: BW arbeitet nicht länger der zivilen Seite zu, sondern umgekehrt
- Wichtig für Planung von Kapazitäten, Personal, Budgets, Lager, etc.
- Auch die zivile Seite muss sich vorbereiten

→ Wie wird die Energiewende abgebildet?

Informationsflyer der Bundeswehr zum OPLAN DEU

Gegenseitige Verantwortung

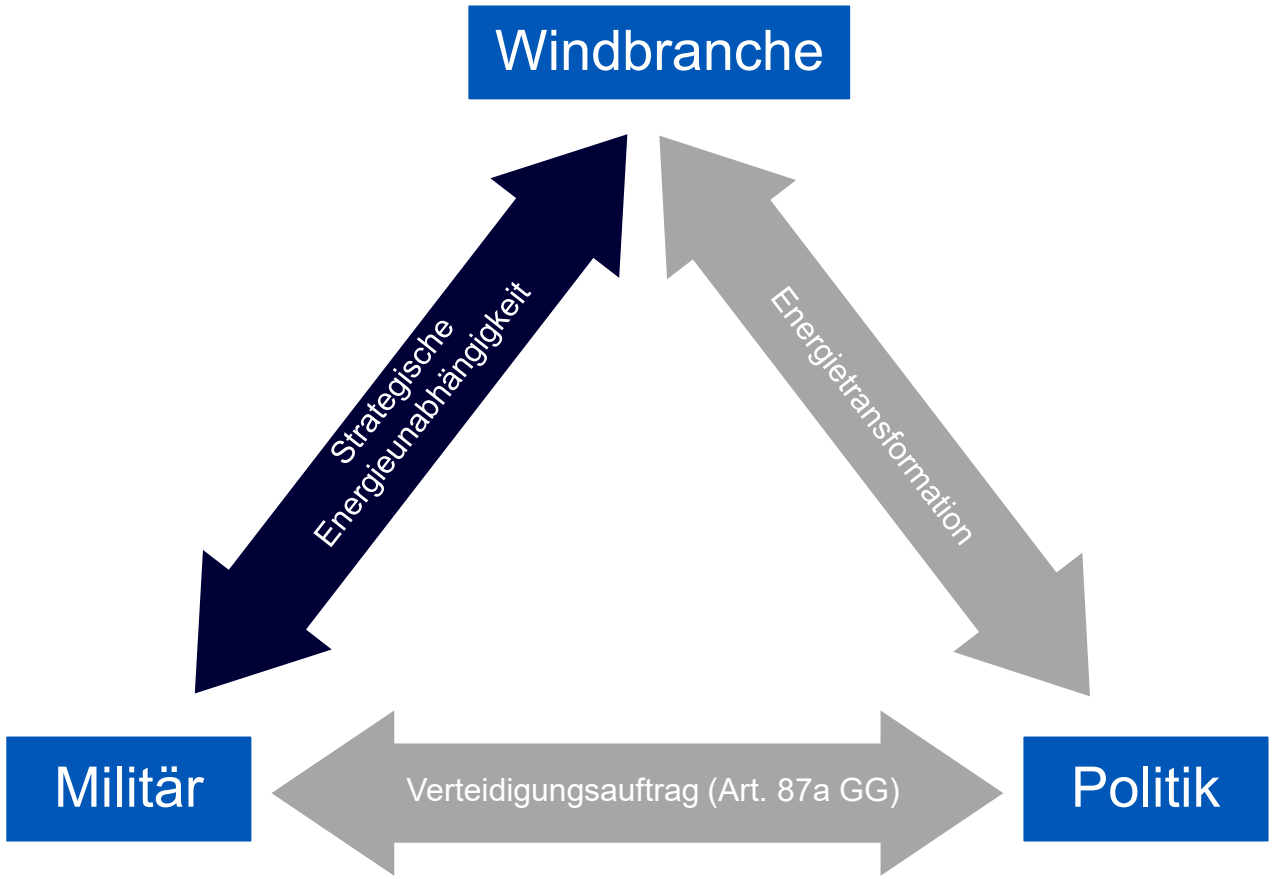

Gemeinsam für strategische Energieunabhängigkeit

Qualitas energy

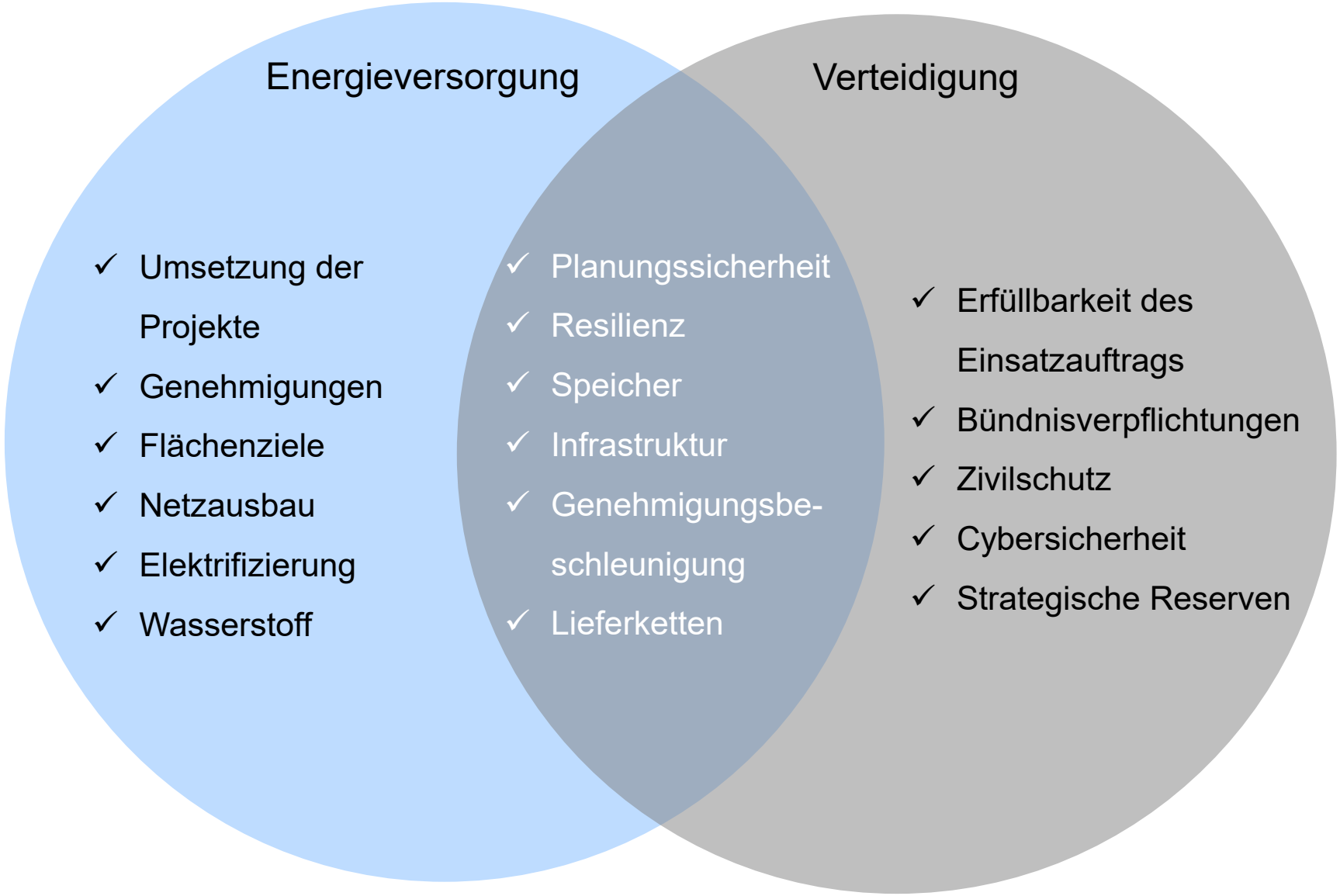

Es braucht jedoch neue Prozesse

- Grundlage bisher: U.A. §30 Abs. 2 LuftVG
- Künftig keine mittelbare Beteiligung über Landesluftfahrtbehörde, sondern direkte Beteiligung bzgl. §14 LuftVG (Anflug/Hubschrauber)
- Bewertung nach §18a LuftVG (Radar) erfolgt tlw. nur im formellen Verfahren, nicht in der „informellen Voranfrage“
- Abwägung im Einzelfall vor dem Hintergrund des §2 EEG S. 1 geboten
- Aber verteidigungspolitischer Beurteilungsspielraum bei der Prüfung nur eingeschränkt überprüfbar (VGH Mannheim, 24.05.2023, 14 S 1705/22)

Ansätze:

- Feedback zur Voranfrage (tlw. schon in der Umsetzung)
- Einsatz z.B. von Verfahren zur verlässlichen und vertraulichen Prüfung
- Dezentralisierung: Direkter Austausch mit den Verbänden vor Ort als TÖB?

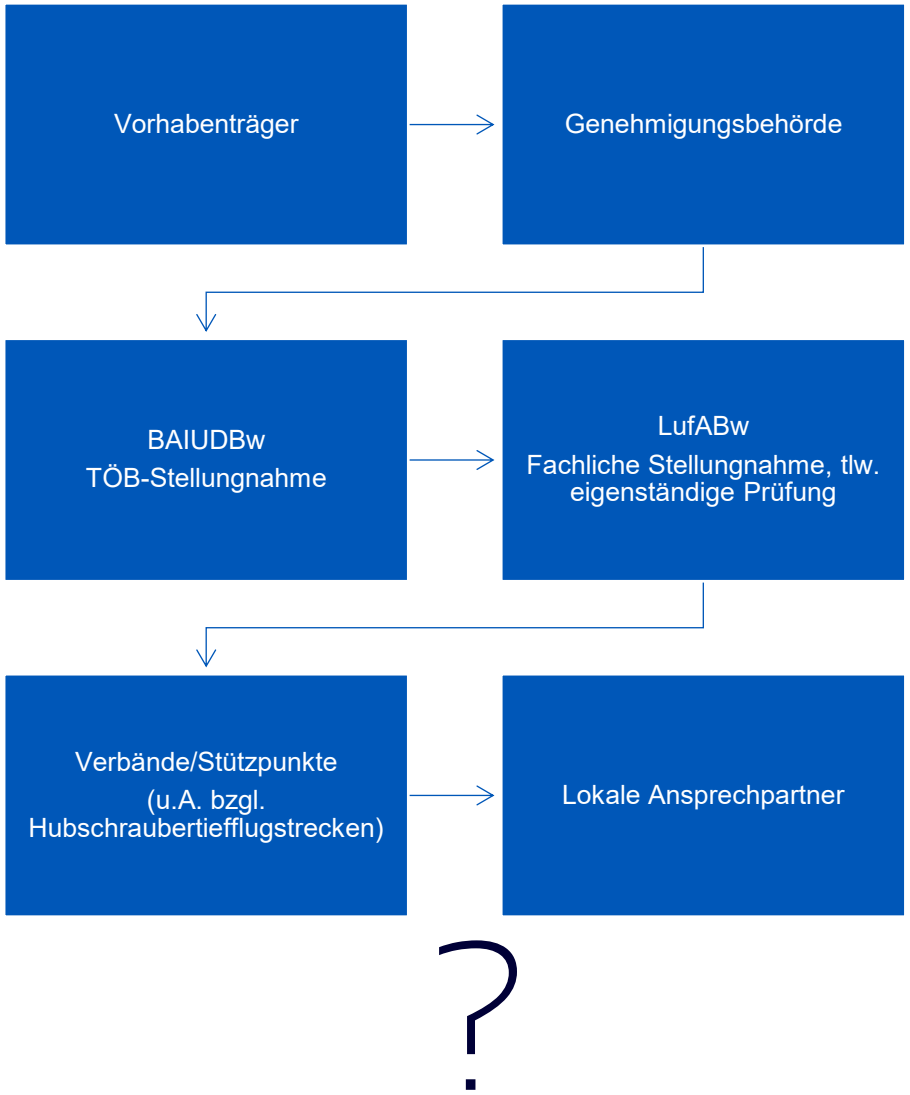

Ein Ansatz zum geschützten Austausch – außerhalb der Gerichtsebene

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), § 99 Abs. 2

Auf Antrag eines Beteiligten stellt das Oberverwaltungsgericht ohne mündliche Verhandlung durch Beschluss fest, ob die Verweigerung [..] rechtmäßig ist. Verweigert eine oberste Bundesbehörde die Vorlage, Übermittlung oder Auskunft mit der Begründung [nach Abs. 1 S. 2] entscheidet das Bundesverwaltungsgericht […].

Die oberste Aufsichtsbehörde hat […] auf Aufforderung […] die verweigerten Auskünfte zu erteilen. **Sie ist zu diesem Verfahren beizuladen.** Das Verfahren unterliegt den Vorschriften des materiellen Geheimschutzes. Können diese nicht eingehalten werden oder macht die zuständige Aufsichtsbehörde geltend, dass besondere Gründe der Geheimhaltung oder des Geheimschutzes […] entgegenstehen, **wird die Vorlage oder Übermittlung nach Satz 5 dadurch bewirkt, dass die […] Dokumente dem Gericht in von der obersten Aufsichtsbehörde bestimmten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.**

Für die nach Satz 5 vorgelegten Akten, elektronischen Dokumente und für die gemäß Satz 8 geltend gemachten besonderen Gründe **gilt § 100 nicht**. **Die Mitglieder des Gerichts sind zur Geheimhaltung verpflichtet; die Entscheidungsgründe dürfen Art und Inhalt der geheim gehaltenen […] Auskünfte nicht erkennen lassen.** Für das nichtrichterliche Personal gelten die Regelungen des personellen Geheimschutzes. […]

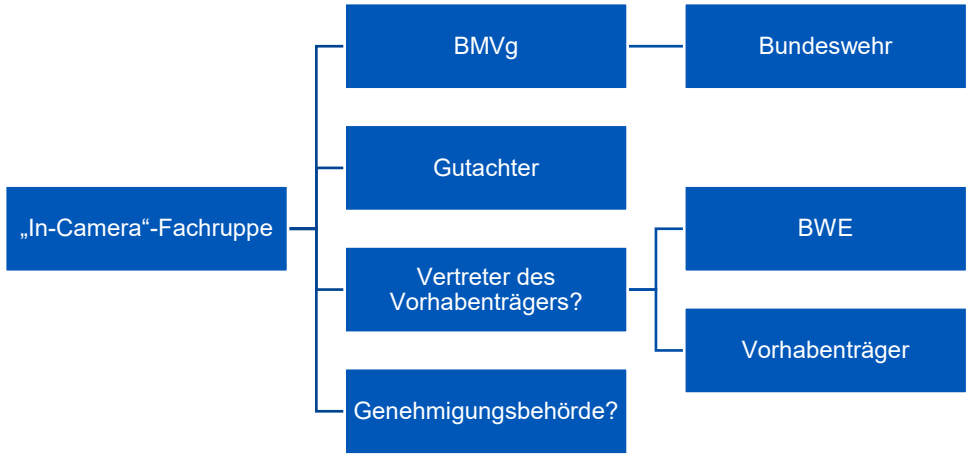

Vorlauf
- Reguläre Projektentwicklung
- Identifizierung und Abgrenzung der Fragestellung, ggf. VAF

Vorlage
- Vorhabenträger stellt Verfahren vor
- Offenlage aller relevanten Projektdetails, da vertrauliche Umgebung
- Typ, Standortkoordinaten bzw. evtl. auch lediglich Standortflächen, Höhenlage des Standorts bzw. des Standortbereichs, geplante Masthöhe und geplanter Rotordurchmesser

Prüfung
- Anhörung aller Mitglieder
- Gemeinsame Erörterung „in Camera“

Entscheidung
- Abstimmung?
- Bekanntgabe an Vorhabenträger

In Camera – Vorteile und Herausforderungen

Vorteile

- ✓ Keine Änderung der VwGO notwendig
- ✓ Offenlegung aller Details ohne Einschränkungen möglich
- ✓ Neutralität: Faire Entscheidungen
- ✓ Planungssicherheit
- ✓ Zeiteinsparung
- ✓ Prozesskosteneinsparung

Herausforderungen

- Welcher Verfahrensstand muss erreicht sein? Genehmigungsverfahren?
- „Format der Abstimmung? Regelmäßigkeit und Ort?
- Wie können die Qualitätsmerkmale sichergestellt werden?
- Zuständigkeit für Bekanntgabe der Entscheidung/Federführung?

Positionspapier LEE Rhein/Main/Saar 2025

Prozesse	•Verlässliche Voranfragen mit Eingangsbestätigungen sowie Bearbeitungsnummern und verbindlichen Rückmeldefristen. •Einsatz z.B. von In-Camera-Verfahren zur verlässlichen und vertraulichen Prüfung von Bewertungen unter Gewährleistung der Informationssicherheit. •Dezentralisierung: Direkter Austausch mit den Verbänden der Luftwaffe vor Ort (fliegende Verbände, bodengestützte Verbände, Airforce usw.) als Träger öffentlicher Belange (TÖB). •Aufnahme militärischer Belange in § 99a EEG: Verpflichtender Bericht zu Nutzungskonkurrenzen– neuaufzunehmender Punkt 4 im § 99a Satz 1 EEG. •Transparente Kommunikation über angedachte Schutzbereichsveränderungen (nach SchBerG) und frühzeitige Einbindung der betroffenen Planungsregionen/Kommunen.
MVA	•Prüfung der Anhebung der MVA-Werte durch kontinuierliche Anpassung an tatsächliche Hindernisse. •Überprüfung der sektoriellen Aufteilung inkl. der Führungshöhe mindestens in Teilsektoren in für Windkraft gut nutzbaren Bereichen. •Transparente Kommunikation der Korrekturberechnung bei kalten Temperaturen (MVA cold). Veröffentlichung einer aktuellen MVA-bezogenen Auflistung der anzuwendenden maximalen Bauhöhen z.B. auf MIL AIS. •Harmonisierung ziviler und militärischer MVA-Sektoren. •Reduktion der pauschalen Hindernisfreiheit von 8 km auf 3 NM (ca. 5,2 km) gemäß internationaler Standards.
Radar	•Weiterentwicklung der Systeme zur bedarfsgerechten Abschaltung. •Neubewertung der Schutzradien unter Einbezug europäischer Vergleichswerte. •Gutachterliche Überprüfbarkeit der bundeswehrseitigen Bewertung der Radarbeeinträchtigung insb. Auch für die derzeit laufende LVA-Studie. Inkl. Übergangsregelung. Dies führt zu verlässlichen Vorprüfungen durch die Projektierer und damit einhergehend zu weniger Arbeitsbelastung für die Bundewehr. •Verbindliche Planungsvorgaben, Klarheit bzgl. des Umgangs mit Vorbelastung und Repowering.
HTFS	•Fortlaufende Bereitstellung von HTFS-Daten an Planungsbehörden – auch hinsichtlich der von der Airforce genutzten HTFS. Verlässliche, aber vertrauliche Integration der HTFS in Flächennutzung- und Regionalpläne. •Standardisierte und transparente Einzelfallprüfung, besonders auch hinsichtlich Repoweringprojekten sowie institutionalisierter Dialog zwischen Bundeswehr, BMWE und Projektierern/Verbänden.
US	•Etablierung eines zentralen Ansprechpartners für Belange der US-Streitkräfte. •Überprüfbarkeit der Entscheidungsgrundlagen durch Sachverständige.
LuftVG-Novelle	•Frühzeitige und regelmäßige Kommunikation hinsichtlich der von Bundeswehr angedachten Erweiterungs-/Reaktivierungs-/Neubaumaßnahmen (Kasernen, Flugplätze, Radaranlagen oder sonstige sensible Anlagen), die in einem potentiellen Konflikt mit Windkraftprojekten stehen könnten.

Internationale Standards sind die Grundlage

- Flugsicherung folgt internationalen Regeln (ICAO PANS-OPS)
- Beispiel: MVA (garantiert Hindernisfreiheit von 1000 ft zum höchsten Luftfahrthindernis, bspw. WEA)
- Lediglich konkretisiert in nationalen Richtlinien: NfL 92/13, AVV 2020 u.A.
- Bspw.: 8 km Auswirkungsbereich MVA in Deutschland anstatt 3 NM.
- Innerhalb des internationalen Rahmens ist mehr möglich

→ Wie ist die Situation in anderen Staaten?

Ein Blick nach Europa (WindEurope)

- Nationale Vorstöße zur Bildung einer gemeinsamen Task Force

  → Institutionalisierter Dialog
- Vielerorts konstruktiver Dialog unmittelbar mit militärischen Entscheidern
- Drohnenabwehr als aktuellstes Thema, tlw. mit staatlicher Förderung
- Tlw. sehr kurze Rücklaufzeiten (< 1 Monat) in offiziellen Verfahren, einheitliches Kartenwerk
- Deutschland als einer der wichtigsten Märkte mit im europäischen Fokus

→ Ansätze grundsätzlich auch nach Deutschland übertragbar

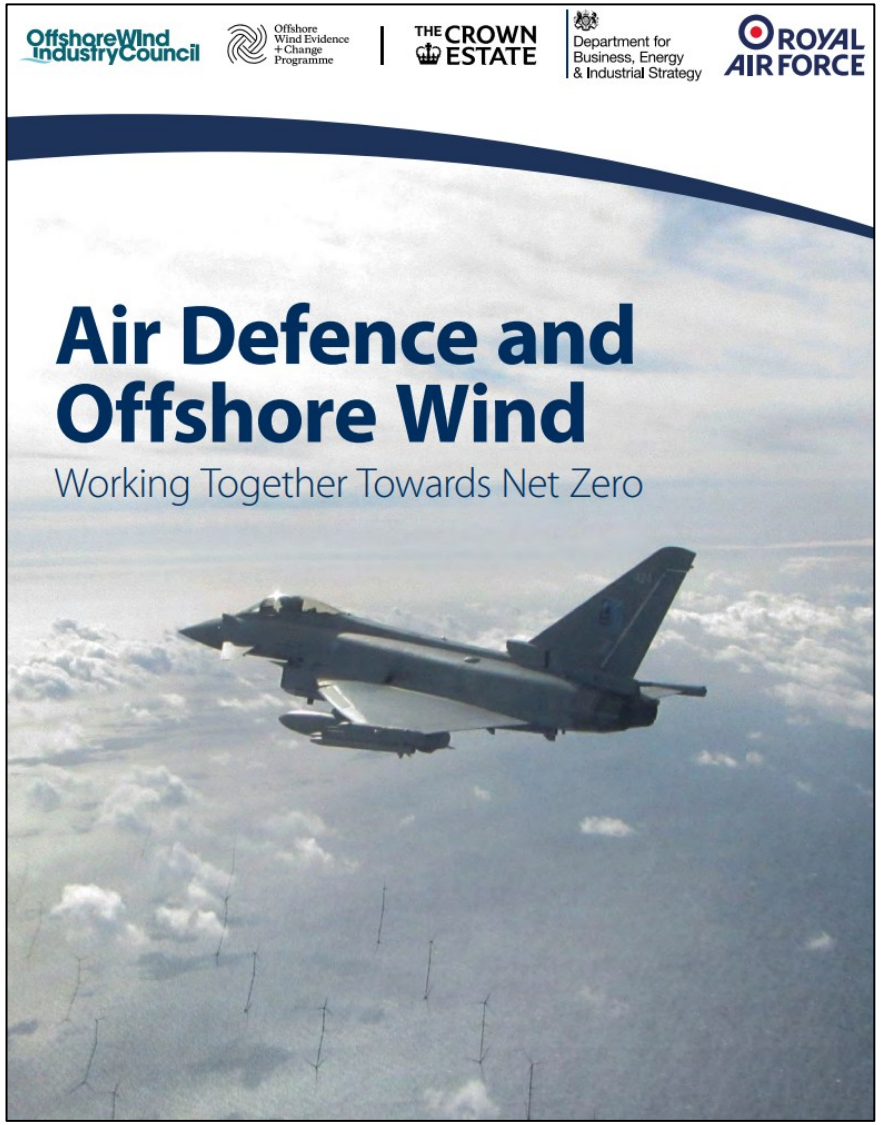

UK Ministry of Defence © Crown Copyright 2021

Fazit

- ✓ Energie- und Zeitenwende arbeiten nicht gegeneinander
- ✓ Sie müssen vielmehr gemeinsam gedacht und in die jeweiligen Pläne eingearbeitet werden
- ✓ Dadurch werden Synergien geschaffen
- ✓ Es braucht jedoch neue Prozesse und Lösungen
- ✓ Der Blick nach Europa zeigt hierfür Perspektiven auf

Qualitas energy

POWERING CHANGE

13.11.2025

alexander.rabuske@qenergy.com